



GEMEINDE  
ETTINGEN

# Erläuterungen

zur

## Einwohnergemeindeversammlung

vom

**Mittwoch, 19. Juni 2024, 19:00 Uhr, Trakt 2 "Hintere Matten"**

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

**Traktanden:**

- 1. Rechnung 2023**
- 2. Nachtragskredit zur Sondervorlage «Neubau Sportanlagen Toggesematt»**
- 3. Nachtragskredit zur Sondervorlage «Strassensanierung Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse»**
- 4. Nachtragskredit zur Sondervorlage „Strassensanierung Krichbündtenstrasse Etappe 2, Abschnitt Fussweg Parzelle 265 bis Fürstensteinstrasse Teilstück“**
- 5. Teilrevision des Wasser- und Abwasserreglements**
- 6. Vertrag über die Versorgungsregion Beratungsstelle Betreuung, Pflege und Alter (BPA) Leimental in Form eines Zweckverbandes und Genehmigung der Statuten**
- 7. Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230: Abstimmung betreffend Erheblicherklärung**
- 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 9. Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**

**10. Diverses:**

**10.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten**

**10.2 Anfragen von Stimmberechtigten**

**10.3 Mitteilungen des Gemeinderates**



---

## Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

---

### 1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

### 2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

### 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

### 4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

**Christoph Gehr** stellt den Antrag, das Traktandum 3 «Budget 2024» sei vor dem Traktandum 2 «Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt Sanierung Schulanlage Hintere Matten Trakt 2 und 3» zu behandeln.

://: Der Antrag von **Christoph Gehr** wird mit 57 gegen 55 mit wenigen Enthaltungen angenommen.

### 5. Budget 2024

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

**Hanspeter Bachofner** stellt den Antrag, die Kosten / Aufwendungen auf dem Konto 2120.3170.0000 für «Mobiles Arbeiten» vollumfänglich zu streichen.

://: Der Antrag von **Hanspeter Bachofner** wird mit 68 Nein-Stimmen gegenüber 33 Ja-Stimmen mit 23 Enthaltungen abgelehnt.

**Anton Gorrengourt** stellt den Antrag, den Beitrag an die römisch-katholische Kirche von CHF 1'000.-- ins Budget 2024 aufzunehmen.

://: Der Antrag von **Anton Gorrengourt** wird mit 83 Ja-Stimmen gegenüber 14 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen angenommen.

**Heinz Ruchti** stellt den Antrag, dem Weinbauverein Ettingen für seine geleistete Arbeit zur Unterstützung CHF 3'000.-- ins Budget 2024 aufzunehmen.

://: Der Antrag von **Heinz Ruchti** wird mit 69 Ja-Stimmen gegenüber 18 Nein-Stimmen und 40 Enthaltungen angenommen.

**Hanspeter Bachofner** stellt den Antrag, im Konto 7500.3140 «Unterhalt Grundstücke» die dort aufgeführten Tafeln für CHF 12'000.-- zu streichen.

://: Der Antrag von **Hanspeter Bachofner** wird mit 75 Ja-Stimmen gegenüber 32 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen angenommen.

**Hanspeter Bachofner** stellt den Antrag, den Steuersatz für natürliche Personen per 1. Januar 2024 von 61 % auf 59.5 % zu senken.

://: Der Antrag von **Hanspeter Bachofner** wird mit 75 Nein-Stimmen gegenüber 36 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen abgelehnt.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, folgenden Beschluss zum Budget 2024 zu genehmigen, wird mit 93 Ja-Stimmen gegenüber 4 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zugestimmt:

Einwohnerkasse	Aufwandüberschuss	CHF	1'565'854.00
Spezialfinanzierungen:			
Wasser	Aufwandüberschuss	CHF	46'600.00
Kanalisation	Aufwandüberschuss	CHF	306'840.00
Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	85'310.00

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, die **Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 2'283'900.00 zuzustimmen, wird mit 82 Ja-Stimmen gegenüber 6 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen zugestimmt.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, den **Steuerfuss** für natürliche Personen auf 61 % der Staatssteuer, die Ertragssteuer für juristische Personen auf 50 % der Staatssteuer sowie die Kapitalsteuer für juristische Personen bei 50 % der Staatssteuer zu belassen, wird mit 97 Ja-Stimmen gegenüber 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, folgende **Wasserbezugsgebühren** exkl. MwSt. zu beschliessen, wird einstimmig zugestimmt:

-	Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 30.00
-	Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 50.00
-	Wasserzähler Ø 20mm	Zählermiete	CHF 20.00
-	Wasserzähler >Ø 20mm	Zählermiete	CHF 40.00
-	Bezugsgebühr je m3 Wasserverbrauch		CHF 1.50

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, folgende **Abwassergebühren** exkl. MwSt. zu beschliessen, wird mit sehr grosser Mehrheit gegenüber 1 Nein-Stimme zugestimmt:

-	Wasserzähler Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 30.00
-	Wasserzähler >Ø 20mm	Grundgebühr	CHF 50.00
-	Abwassergebühr	je m3 Wasserverbrauch	CHF 2.10

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, folgende **Abfallgebühren** inkl. MwSt. zu beschliessen, wird mit grossem Mehr mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Hauskehricht / Sperrgut:	Einheitsvignette	CHF	2.00
Container Hauskehricht	bis 800 lt. je Leerung	CHF	35.00
Grüngutsammlung	Einheitsvignette	CHF	2.00
Grüngutcontainer	Jahresvignette 80 lt.	CHF	40.00
Grüngutcontainer	Jahresvignette 140 lt.	CHF	75.00
Grüngutcontainer	Jahresvignette 240 lt.	CHF	110.00
Grüngutcontainer	Jahresvignette 770 lt.	CHF	255.00

**6. Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt «Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und 3»**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

**Hans Burkhalter** und **Christoph Gehr** stellen den Antrag, dass das Projekt Sanierung Schulanlage zurückgestellt, es nochmals (finanzverträglich) und mit Hilfe der Bau- und Planungskommission überarbeitet wird und dass vor allem die Schnitzelheizung mit Einbezug von Externen (Einbezug der umliegenden Häuser/Eigentümern) gebaut wird. Sie stellen zudem den Antrag, dass erst im Juni 2024 über diesen Kredit entschieden werden soll.

://: Dem Antrag von **Hans Burkhalter** und **Christoph Gehr** wird mit 86 Ja-Stimmen gegenüber 36 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

**7. Totalrevision des Feuerungsreglements sowie Zustimmung der Auslagerung der Administration der Feuerungskontrolle an die GFK**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, der Totalrevision des Feuerungsreglements sowie der Auslagerung der Administration der Feuerungskontrolle an die GFK zuzustimmen, wird mit grossem Mehr gegenüber wenigen Nein-Stimmen zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

**8. Revision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, der Revision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz zuzustimmen, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

**9. Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zuzustimmen, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

**10. Diverses**

**GP S. Muntwiler** teilt der Einwohnergemeindeversammlung mit, dass ein schriftlicher, selbständiger Antrag gemäss § 68 GmG eingegangen ist, welcher anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt wird.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierte die Gemeinde Ettingen einen Apéro.

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 – 22:45 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 148

Ettingen, 7. Dezember 2023

**IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Die Präsidentin:      Der Verwalter:



Sibylle Muntwiler



Jean-Claude Baumann

## Rechnung 2023

### Das Wichtigste in Kürze

#### Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ettingen schliesst bei Ausgaben von 27.180 Mio. und Einnahmen von CHF 29.175 Mio. mit einem Bruttoertragsüberschuss von CHF 1.995 Mio. ab. Aufgrund der anstehenden Gross-Projekte will der Gemeinderat einen Betrag von CHF 1.900 Mio. in die Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Hintere Matten einlegen, womit ein Nettoertragsüberschuss von CHF 0.095 Mio. verbleibt, der dem Eigenkapital zugewiesen werden soll.

Durch den Verkauf des Kabelnetzes an die Firma ImproWare AG per 02.01.2023 wurde das Verwaltungsvermögen aus der Spezialfinanzierung GGA mit zusätzlichen Abschreibungen über CHF 1.202 Mio. ganz abgeschrieben. Mit dem Verkauf wurde auch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung GGA von CHF 0.533 Mio. aufgelöst und der Erfolgsrechnung als Einlage gutgeschrieben. Der Nettoverkaufserlös betrug CHF 1.985 Mio. exkl. MwSt. Die Spezialfinanzierung GGA wird per Ende 2023 nicht ausgeglichen, sodass der Nettoerlös der Spezialfinanzierung GGA von CHF 1.378 Mio. in die steuerfinanzierte Rechnung der Gemeinde Ettingen übergeht.

Mit der Rechnung 2023 wurde eine Bereinigung der Anlagenbuchhaltung rückwirkend seit dem Jahr 2014 vorgenommen, da die Anlagenbuchhaltung aufgrund von Fehlbuchungen nicht mehr im System Dialog gepflegt werden konnte und neu aufgebaut werden musste. Dies führte zu Aufwertungen des Verwaltungsvermögens von Total CHF 2.693 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und Total CHF 0.185 Mio. in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Aufwertung aus der Bereinigung ist einmalig vorgenommen worden und nun abgeschlossen. In den Jahren 2014-2016 wurde irrtümlicherweise die Bachöffnung Marchbach über die Spezialfinanzierung Abwasser direkt abgeschrieben. Diese Fehlbuchungen hat der Gemeinderat nun korrigieren lassen, sodass ebenfalls in Einmaligkeit die Gemeinderechnung um Total CHF 0.576 Mio. belastet wurde, dafür die Spezialfinanzierung Abwasser um den selbigen Betrag entlastet wurde.

Im Finanzausgleich befindet sich die Gemeinde auf dem Scheideweg weg von einer «Nehmergeinde» zu einer «Gebergemeinde». Dies führte in der Rechnung 2023 zu weniger Erträgen als budgetiert. In sieben von zehn Funktionsstufen (siehe nachstehende Tabelle) konnte die Gemeinde Ettingen die Vorgabewerte aus Budget durch günstigere Konditionen oder verschobene Ausführungen unterschreiten. Der Bereich Gesundheit ist weiterhin aufgrund der demographischen Entwicklung und auch angepassten Pflegekosten nachhaltig steigend.

Im Wesentlichen weist die Rechnung folgende Abweichungen zum Budget auf:

(- = Nettoertrag, + = Nettoaufwand)

Funktion	Rechnung 2023 (netto)	Budget 2023 (netto)	Abweichung
0 Allg. Verwaltung	CHF 2.771 Mio.	CHF 2.996 Mio.	CHF -0.225 Mio.
1 Öffentl. Sicherheit	CHF 0.516 Mio.	CHF 0.605 Mio.	CHF -0.089 Mio.
2 Bildung	CHF 8.291 Mio.	CHF 8.438 Mio.	CHF -0.147 Mio.
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF -2.039 Mio.	CHF 0.468 Mio.	CHF -2.507 Mio.
4 Gesundheit	CHF 1.776 Mio.	CHF 1.625 Mio.	CHF 0.151 Mio.
5 Soziale Sicherheit	CHF 2.767 Mio.	CHF 2.777 Mio.	CHF -0.010 Mio.
6 Verkehr	CHF 0.486 Mio.	CHF 1.468 Mio.	CHF -0.982 Mio.
7 Raumordnung	CHF 0.482 Mio.	CHF 0.466 Mio.	CHF 0.016 Mio.
8 Volkswirtschaft	CHF -0.001 Mio.	CHF 0.025 Mio.	CHF -0.026 Mio.
9 Finanzen/Steuern	CHF -17.044 Mio.	CHF -18.610 Mio.	CHF 1.566 Mio.

Die Detailabweichungen grösser als 10% und grösser als CHF 10'000 sind in den Erläuterungen des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2023 detailliert aufgeführt.

Die Steuereinnahmen blieben gesamthaft leicht mit CHF 0.077 Mio. unter den Erwartungen des Budgets. Während sich die aktuellen Steuern positiv entwickelten, blieben die Steuern aus Vorjahren aufgrund von einer zu hohen Abgrenzung unter Budget.

Rund 0.999 Mio. GGA-Verkauf waren in der Funktion 9 budgetiert, betreffen aber die Funktion 3, weshalb sich der dortige Ertragsüberschuss um diesen Betrag effektiv auf Total CHF 1.508 Mio. reduziert, dafür die Funktion 9 effektiv eine Abweichung von total CHF 0.567 Mio. aufweist.

#### **Investitionsrechnung:**

Die Nettoinvestitionen betragen für das Jahr 2023 total CHF 3.329 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und CHF -0.226 Mio. bei der Wasserversorgung und CHF -0.499 Mio. bei der Abwasserbeseitigung. Die grösste Ausgabe wurde für die Sportanlage Toggesenmatt mit CHF 1.895 Mio. getätigt. Im Strassenbau wurden CHF 0.722 Mio. für verschiedene Strassenprojekte aufgewendet. Im Bereich der Schule wurden CHF 0.457 Mio. für die anstehenden Sanierungsprojekte Schulanlage Hintere Matten, Trakte 2 und 3 und für die Kehrmaschine investiert.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen.*

<i>Einwohnergemeinde:</i>	<i>Ertragsüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>94'597.22</i>
<i>Wasserversorgung:</i>	<i>Ertragsüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>137'730.91</i>
<i>Abwasserbeseitigung:</i>	<i>Ertragsüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>678'824.00</i>
<i>Abfallbeseitigung:</i>	<i>Aufwandüberschuss von</i>	<i>CHF</i>	<i>57'037.26</i>

*Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:*

*Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde soll als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.*

*Die ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sollen in das entsprechende Eigenkapital verbucht werden.*

Der Gemeinderat

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.  
An der Gemeindeversammlung werden keine gedruckten Exemplare mehr aufgelegt.



# EINWOHNERKASSE

## E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
27'179'944.36	29'174'541.58	24'822'208.00	24'583'878.00		<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	23'878'689.42
<b>1'994'597.22</b>				Ertragsüberschuss	<b>709'054.16</b>	
			<b>238'330.00</b>	Aufwandüberschuss		
<b>29'174'541.58</b>	<b>29'174'541.58</b>	<b>24'822'208.00</b>	<b>24'822'208.00</b>		<b>24'587'743.58</b>	<b>24'587'743.58</b>

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'194'557.64	423'409.41	3'393'960.00	397'700.00		0 Allgemeine Verwaltung	3'042'587.51
869'898.21	353'682.22	973'473.00	368'431.00	1 Oeffentliche Sicherheit	820'722.34	457'817.38
9'021'432.85	730'066.97	8'627'792.00	189'840.00	2 Bildung	8'811'170.10	218'869.20
1'734'970.87	3'774'295.09	470'000.00	1'910.00	3 Kultur und Freizeit	747'029.57	391'456.80
1'966'525.32	190'753.96	1'786'400.00	161'300.00	4 Gesundheit	1'720'531.07	112'312.35
4'727'875.91	1'960'390.82	4'681'818.00	1'905'200.00	5 Soziale Sicherheit	4'297'235.61	1'817'874.02
1'500'232.79	1'014'565.13	1'755'015.00	287'500.00	6 Verkehr	1'409'392.33	346'734.02
3'526'472.92	3'044'119.81	2'530'850.00	2'084'800.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	2'402'379.59	2'041'917.72
115'312.10	116'121.37	138'400.00	113'050.00	8 Volkswirtschaft	112'120.04	111'584.71
522'665.75	17'567'136.80	464'500.00	19'074'147.00	9 Finanzen und Steuern	515'521.26	18'599'498.48
<b>27'179'944.36</b>	<b>29'174'541.58</b>	<b>24'822'208.00</b>	<b>24'583'878.00</b>	<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>23'878'689.42</b>	<b>24'587'743.58</b>

# GEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE (Verkauft per 02.01.2023)

## E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
1'203'477.16	2'581'053.26	0.00	0.00		<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	372'723.10
<b>1'377'576.10</b>				Ertragsüberschuss	<b>17'926.70</b>	
			<b>0.00</b>	Aufwandüberschuss		
<b>2'581'053.26</b>	<b>2'581'053.26</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>390'649.80</b>	<b>390'649.80</b>

## WASSERVERSORGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
618'467.69	756'198.60	709'600.00	620'000.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	637'337.10	558'847.75
<b>137'730.91</b>					Ertragsüberschuss	
			<b>89'600.00</b>	Aufwandüberschuss		<b>78'489.35</b>
<b>756'198.60</b>	<b>756'198.60</b>	<b>709'600.00</b>	<b>709'600.00</b>		<b>637'337.10</b>	<b>637'337.10</b>

## ABWASSERBESEITIGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
629'153.10	1'307'977.10	916'500.00	795'000.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	926'382.37	682'277.20
<b>678'824.00</b>					Ertragsüberschuss	
			<b>121'500.00</b>	Aufwandüberschuss		<b>244'105.17</b>
<b>1'307'977.10</b>	<b>1'307'977.10</b>	<b>916'500.00</b>	<b>916'500.00</b>		<b>926'382.37</b>	<b>926'382.37</b>

## ABFALLBESEITIGUNG

### E R F O L G S R E C H N U N G

Rechnung 2023		Budget 2023			Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
400'104.46	343'067.20	415'700.00	369'500.00	<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	432'238.25	329'142.54
					Ertragsüberschuss	
	<b>57'037.26</b>		<b>46'200.00</b>	Aufwandüberschuss		<b>103'095.71</b>
<b>400'104.46</b>	<b>400'104.46</b>	<b>415'700.00</b>	<b>415'700.00</b>		<b>432'238.25</b>	<b>432'238.25</b>

## **Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematt»**

---

### **Einleitung**

Am 16. März 2016 wurde der Investitionskredit über CHF 4'500'000.00 zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematt» von der Gemeindeversammlung genehmigt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Mit der Volkabstimmung vom 25. September 2016 wurde der Investitionskredit abschliessend genehmigt.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Betrag von CHF 6'307'702.68 ab.

### **Erläuterung zum Nachtragskredit**

Im Rahmen der Planung zwischen dem Vor- und Bauprojekt und während der Ausführung entstanden folgende Mehrkosten (es sind hier die grössten Kostentreiber gelistet):

#### Sportplatz:

Baugrund; Mehrkosten von ca. CHF 580'000.

Aufgrund der Bodenuntersuchung und Berechnungen des Bauingenieurs musste im Osten die gesamte Aufschüttung mit sauberem Kies erfolgen. Im Vorprojekt wurde davon ausgegangen, dass Aushubmaterial verwendet werden kann (Massenausgleich).

Die nachträglich geforderten Torabstellplätze entlang dem Parkplatz erforderten den Bau der südlichen Stützmauer. Dies wurde nötig, da aufgrund der Auflagen die Parkplätze um 0.5 m Richtung Rasenfelder geschoben werden mussten und die Böschung noch steiler wurde. Aufgrund der Einsprachen im Zuge der Baubewilligung musste die Lärmschutzwand erhöht und verlängert werden (Betonfundament).

Der Parkplatzbereich entlang dem Landskronweg, Spielplatzbereich und die Outdoorfitnessanlage waren nicht Bestandteil des Vorprojekts (Unterbau).

Gärtnerarbeiten; Mehrkosten von ca. CHF 35'000.

Im Vorprojekt war keine umfangreiche ökologische Aufwertung der Nebenflächen vorgesehen.

Zäune und Ballfänger; Mehrkosten von ca. CHF 140'000.

Aufgrund der Einsprachen im Zuge der Baubewilligung musste die Lärmschutzwand erhöht und verlängert werden (Elemente Lärmschutzwand für die Einzäunung des Allwetterplatzes). Die Kosten für die Erstellung der Einzäunung der Fussballfelder verteuerte sich auf aufgrund steigender Preise für Stahl.

Erweiterung Allwetterplatz; Mehrkosten von ca. CHF 55'000.

Der Spielplatzbereich und die Outdoor-Fitnessanlage waren nicht Bestandteil des Vorprojekts. Um die Abtrennung zum Kombiplatz zu gewährleisten, musste ein zusätzlicher Zaun errichtet werden.

Gemeinsame Erschliessung; Mehrkosten von ca. CHF 140'000.

Im Vorprojekt wurde davon ausgegangen, dass der Werkhof bereits gebaut ist und die Einfahrt inkl. Stützmauern entlang den Rasenfeldern vorgängig erstellt wird. Aufgrund der Verschiebung des Werkhofprojektes sind diese Arbeiten nun teilweise dem Projekt Sportanlagen zugewiesen worden.

Sämtliche Projektänderung lösten die entsprechenden Planerhonorare aus. Die Mehrkosten betragen ca. CHF 40'000.

Letztlich wirkt sich die unerwartet hohe Teuerung für die Baumaterialien negativ auf den Kreditabschluss aus. Dies Mehrkosten betragen ca. CHF 200'000, was 5 % der ehemaligen Kostenschätzung ausmacht.

### Garderobengebäude:

Baumeisterarbeiten; Mehrkosten von ca. CHF 110'000.

Die Baumeisterarbeiten fielen wegen einer Verdreifachung des Stahlpreises höher aus als vorgesehen.

Fassadenbau; Mehrkosten von ca. CHF 20'000.

Dies zeigte sich analog beim Fassadenbau. Die Preise für die Dämmung und die Fassadenpaneele erhöhten sich in einem nicht vorauszusehenden Ausmass.

Heizung und Warmwasseraufbereitung; Mehrkosten von ca. CHF 300'000.

Im ursprünglichen Projekt war eine gemeinsame Heizung mit dem Werkhof vorgesehen. Aus betrieblichen Gründen wurde im späteren Projektverlauf (auf Basis einer zusätzlichen Studie) davon abgesehen. Diese Projektanpassung bedingte eine Vergrösserung des Technikraums des Garderobengebäudes.

Elektroinstallationen; Mehrkosten von ca. CHF 80'000.

Die Hauptverteilung wurde von 160 auf 250 Ampère verstärkt. Im Weiteren wurde die Gebäudeautomation insgesamt verbessert.

Sanitärinstallationen; Mehrkosten von ca. CHF 35'000.

Bei den Duschen wurden Rinnen statt kleiner Bodenabläufe verbaut. Die Leitungen wurden nicht in PVC, sondern mit Alublech ummantelt.

Schliessanlage; Mehrkosten von ca. CHF 40'000.

Die Schliessanlage wurde um eine elektrische Zutrittskontrolle ergänzt (als Teil der neuen Schliessanlage für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde).

Bodenbeläge (fugenlos); Mehrkosten von ca. CHF 40'000

Es wurde ein zusätzlicher Schnitenschutz bei den Dichtungsbänder verbaut. Durch den Systemwechsel von Bodenabläufen auf Rinnen war eine höhere Anzahl an Anschlüssen erforderlich. Alle Hohlkehlen wurden durch gespachtelte Sockel ersetzt. Letztlich wurden die Böden in den Duschen aufgespachtelt, damit ein gleichmässiges Gefälle gewährleistet werden konnte.

Tabellarische Zusammenstellung nach BKP (alle Angaben inkl. MwSt. von 7.7%):

<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe KV</b>	<b>Summe Bauabrechnungen</b>	<b>Differenz</b>
1	Vorbereitungsarbeiten	0.00	40'623.75	-40'623.75
2	Gebäude	2'389'000.00	2'680'251.77	-291'251.77
3	Betriebseinrichtung	130'000.00	0.00	130'000.00
4	Umgebung	1'120'000.00	3'226'198.96	-2'106'198.96
5	Baunebenkosten	744'000.00	184'493.15	559'506.85
6	Unvorhergesehenes	107'000.00	176'135.05	-69'135.05
9		10'000.00	0.00	10'000.00
<b>Total</b>		<b>4'500'000.00</b>	<b>6'307'702.68</b>	<b>-1'807'702.68</b>

Die Kostenüberschreitung über CHF 1'807'702.68 entspricht 40.2 %.

Die Abweichungen in den einzelnen BKP ergeben sich nicht ausschliesslich aus den Mehrkosten. Sie rühren auch daher, dass die Leistungen teils in anderen BKP abgerechnet wurden als im KV vorgesehen. Letztlich massgebend ist das Total der Abweichungen. Dieses bleibt unverändert, ungeachtet dessen, wie die Verbuchung in den einzelnen BKP vorgenommen wird.

### **Antrag Nachtragskredit**

Um das Projekt «Neubau Sportanlagen Toggesematt» buchhalterisch abschliessen zu können, wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'793'058.33 beantragt.

Sondervorlage Kredit	CHF	4'500'000.00
<b>Nachtragskredit</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'807'702.68</u></b>
Genehmigte Kredite	CHF	6'307'702.68
Total Erstellungskosten	CHF	<u>6'307'702.68</u>

### **Kostenbeteiligung FC Ettingen an den Anschluss- und Erschliessungskosten**

Mit der Genehmigung der Bauabrechnungen sind sämtliche Anschluss- und Erschliessungskosten (inkl. Zusatz für die Erschliessungstrasse) bekannt. Gemäss Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem FC Ettingen beteiligt sich dieser an diesen Kosten.

### **Beitrag von «Stiftung Sportförderung Schweiz»**

Nach Abschluss des Projektes, respektive nach der Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Gemeinderat, kann die zugesicherte finanzielle Unterstützung über CHF 500'000.00 beantragt werden.

Die beiden oben beschriebenen Einnahmen «entlasten» das Projekt insgesamt. Aufgrund des Prinzips der doppelten Buchhaltung dürfen sie jedoch nicht dem Investitionskonto gutgeschrieben werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit zur Sondervorlage «Neubau Sportanlagen Toggesematt» in Höhe von CHF 1'807'702.68 zu genehmigen.*

Der Gemeinderat

## Nachtragskredit Strassensanierung «Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse»

### Einleitung

Die Sondervorlage Strassensanierung Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse wurde am 12. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 895.000.- inkl. MwSt. von der Einwohnergemeindeversammlung bewilligt. Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 944'822.20 ab.

### Erläuterung zum Nachtragskredit

Im Verlaufe der Ausführungsphase wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Glaser Saxer Keller AG im Bereich "Massnahmen gegen Starkregenereignisse (Hochwasserschutz)" angepasst. Im ursprünglichen Bauprojekt waren diese erweiterten Massnahmen noch nicht vorgesehen.

Die zur Kostenüberschreitung führenden Mehrkosten im Detail:

- Ausführung zusätzlicher baulicher Massnahmen für Hochwasserschutz im Bereich Eigenweg / Ringweg;
- Tiefbauarbeiten für Wasserleitungsersatz als vorbeugende Massnahme (bestehende Wasserleitungen waren teilweise in einem schlechten Zustand);
- Sanierung Fahrbahnbelag und Strassenentwässerung.

Eine Kreditüberschreitung von 5.5% gilt dennoch als gutes Ergebnis, da dieser Wert weit unter der Kostengenauigkeit von +/- 20% des Kostenvoranschlages vor Baubeginn liegt.

Tabellarische Zusammenstellung nach Konto (alle Angaben inkl. MwSt. von 7.7%):

Objekt	Konto	Genehmigter Kredit	Abrechnung	Differenz	%
GGA Kabelnetz	3321.5030.0001	57'000.-	62'300.-	+5'300.-	
Strassenbau (inkl. öffentliche Beleuchtung)	6150.5010.0043	430'000.-	404'480.-	-25'520.-	
Wasserversorgung	7101.5030.0069	293'000.-	278'937.60	-14'062.40	
Rückhaltmassnahme	7201.5030.0061	115'000.	199'104.60	+84'104.60	
<b>Total</b>		<b>895'000.-</b>	<b>944'822.20</b>	<b>+49'822.20</b>	<b>+5.5</b>

### Antrag Nachtragskredit

Um das Projekt «Strassensanierung Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse» buchhalterisch abschliessen zu können, wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Nachtragskredit über CHF 49'822.20 beantragt.

Sondervorlage Kredit	CHF	895'000.00
Nachtragskredit infolge Mehrkosten gemäss Kostenabrechnung	CHF	<u>49'822.20</u>
Total Erstellungskosten	CHF	944'822.20

### Antrag des Gemeinderates

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 49'822.20 zu genehmigen.*

Der Gemeinderat

## Nachtragskredit Strassensanierung «Kirchbündtenstrasse Etappe 2»

### Einleitung

Die Sondervorlage Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abs. Fussweg Pz 265 bis Fürstensteinstrasse Teilstück) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 750.000.- inkl. MwSt. sowie ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 150'000.-- inkl. MwSt. anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2019 – also total CHF 900'000.-- - bewilligt.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 925'006.30 ab.

### Erläuterung zum Nachtragskredit

Im Verlaufe der Ausführungsphase musste das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gruner AG und Strassenmeister nach einem ausserordentlichen Wetterereignis im Bereich "Massnahmen gegen Starkregenereignisse (Hochwasserschutz)" angepasst werden.

Die zur Kostenüberschreitung führenden Mehrkosten im Detail:

- Das bröckelnde Randabschlussfundament auf der Nordseite hielt dem Belagsabbruch nicht mehr stand. Es wurde aus Qualitätsgründen entschieden, die Randabschlüsse an der ganzen Nordseite inkl. Fürstensteinstrasse abzurechnen und neu zu verlegen.
- Wegen eines ausserordentlichen Starkregenereignisses musste die geplante "Massnahme gegen Hochwasserschutz" während der Bauphase nochmals überarbeitet werden. Mit der angepassten Rückhaltlösung konnte das anfallende Oberflächenwasser von der Fürstensteinstrasse, dem Rebenweg und den angrenzenden Feldern in die Meteorwasserleitung geleitet werden. Dies verursachte Mehrkosten.

Eine Kreditüberschreitung von 2.8% gilt dennoch als gutes Ergebnis, da dieser Wert weit unter der Kostengenauigkeit von +/- 30% des Kostenvoranschlages vor Baubeginn liegt.

Tabellarische Zusammenstellung nach Konto (alle Angaben inkl. MwSt. von 7.7%):

Objekt	Konto	Genehmigter Kredit	Abrechnung	Differenz	%
GGA Kabelnetz	3321.5030.0001	55'000.-	48'893.20	-6'106.80	
Strassenbau (inkl. öffentliche Beleuchtung)	6150.5010.0042	305'000.-	372'600.05	+67'600.05	
Wasserversorgung	7101.5030.0066	277'000.-	169'736.40	-107'263.60	
Meteorwasserkanal	7201.5030.0057	263'000.-	333'776.65	+70'776.65	
<b>Total</b>		<b>900'000.-</b>	<b>925'006.30</b>	<b>+25'006.30</b>	<b>+2.8</b>

### Antrag Nachtragskredit

Um das Projekt «Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2 (Abs. Fussweg Pz 265 bis Fürstensteinstrasse Teilstück)» buchhalterisch abschliessen zu können, wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Nachtragskredit über CHF 25'006.30 beantragt.

Sondervorlage Kredit	CHF	900'000.00
Nachtragskredit infolge Mehrkosten gemäss Kostenabrechnung	<u>CHF</u>	<u>25'006.30</u>
Total Erstellungskosten	CHF	925'006.30

## **Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'006.30 zu genehmigen.*

Der Gemeinderat



## Abwasser- und Wasser-Reglement – Teilrevision des Anhangs

### Abwasser – Reglement

#### Auslöser der Teilrevision

Die Einwohnergemeinde Ettingen regelt die Finanzierung der öffentlichen Kanalisation im Abwasserreglement vom 22. September 2010. Darin ist festgelegt, dass von den Gesuchstellern Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren für den Anschluss an die Abwasseranlagen erhoben werden. Die Erschliessungsbeiträge unterscheiden sich von der Höhe der Gebühren in der Wohnzone und übrige Zonen. Die Anschlussgebühren unterscheiden sich in Wohnzone, übrige Zonen und Gewerbehalle.

Nach einem Entscheid des Enteignungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft zur Zoneneinteilung für die Gebührenrechnung drängte sich eine Änderung des Anhangs (Beiträge und Gebühren zum Abwasserreglement) auf. Unter beiden Punkten 1.1 Erschliessungsbeitrag (§21) und 1.2 Anschlussgebühr (§22) werden die Zonen zur Klarstellung einzeln aufgelistet.

#### Konkrete Änderungen im teilrevidierten Anhang im Reglement

Im Abwasser-Reglement vom 22. September 2010 werden im Anhang unter Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag und Punkt 1.2 Anschlussgebühr die «Wohnzone» und die «übrigen Zonen» mit den im Zonenreglement Ettingen vorhandenen Zonen ergänzt.

#### **1.1 Erschliessungsbeitrag (§21)**

**CHF**

Der Erschliessungsbeitrag in der Wohnzone, **Wohn und Geschäftszonen, Kernzonen** beträgt pro m<sup>2</sup>.

14.00 <sup>(2)</sup>

Dazu zählen:

Wohnzonen W1, W2, W2a und W2b  
Wohn- /Geschäftszone WG2 und WG3  
Kernzone K

Kernzone Hofstattbereich KH

Kernergänzungszone KE

Spezialzone Bahnhof

Der Erschliessungsbeitrag in den übrigen Zonen beträgt pro m<sup>2</sup>

7.50 <sup>(1)</sup>

Dazu zählen:

Gewerbezone

Zonen für öffentlichen Werke und Anlagen

#### **1.2 Anschlussgebühr (§22)**

**CHF**

Die Anschlussgebühr beträgt in der Wohnzone, **Wohn und Geschäftszonen, Kernzonen** pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

28.00 <sup>(2)</sup>

Dazu zählen:

Wohnzonen W1, W2, W2a und W2b  
Wohn- /Geschäftszone WG2 und WG3  
Kernzone K

Kernzone Hofstattbereich KH

Kernergänzungszone KE

Spezialzone Bahnhof

Die Anschlussgebühr in den übrigen Zonen beträgt pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

15.00 <sup>(1)</sup>

Dazu zählen:

Gewerbezone

Zonen für öffentlichen Werke und Anlagen

Die Anschlussgebühr für eine Gewerbehalle\* beträgt pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

7.00 <sup>(1)</sup>

\*Der Gemeinderat kann bei speziellen Bauten (Verhältnis Volumen zu Wasserverbrauch) einer Reduzierung der Anschlussgebühr zustimmen. Der Antrag ist schriftlich an den Gemeinderat zu stellen.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Teilrevision des Abwasser-Reglements in den Anhängen Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag (§21) und Punkt 1.2 Anschlussgebühr (§22) zuzustimmen.

Der Gemeinderat

## Wasser – Reglement

### Auslöser der Teilrevision

Die Einwohnergemeinde Ettingen regelt die Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung im Wasserreglement vom 22. September 2010. Darin ist festgelegt, dass von den Gesuchstellern Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren für den Anschluss an die Wasserversorgung erhoben werden. Die Erschliessungsbeiträge unterscheiden sich von der Höhe der Gebühren in der Wohnzone und übrige Zonen. Die Anschlussgebühren unterscheiden sich in Wohnzone, übrige Zonen und Gewerbehalbe.

Nach einem Entscheid des Enteignungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft zur Zoneneinteilung für die Gebührenrechnung drängte sich eine Änderung des Anhangs (Beiträge und Gebühren zum Wasserreglement) auf. Unter beiden Punkten 1.1 Erschliessungsbeitrag (§36) und 1.2 Anschlussgebühr (§37) werden die Zonen zur Klarstellung einzeln aufgelistet.

### Konkrete Änderungen im teilrevidierten Anhang im Reglement

Im Abwasser-Reglement und im Wasser-Reglement vom 22. September 2010 werden im Anhang unter Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag und Punkt 1.2 Anschlussgebühr die «Wohnzone» und die «übrigen Zonen» mit den im Zonenreglement Ettingen vorhandenen Zonen ergänzt.

#### 1.1 Erschliessungsbeitrag (§36)

CHF

Der Erschliessungsbeitrag in der Wohnzone, **Wohn und Geschäftszonen, Kernzonen** beträgt pro m<sup>2</sup>.

7.00 <sup>(3)</sup>

Dazu zählen:

**Wohnzonen W1, W2, W2a und W2b**

**Wohn- /Geschäftszone WG2 und WG3**

**Kernzone K**

**Kernzone Hofstattbereich KH**

**Kernergänzungszone KE**

**Spezialzone Bahnhof**

Der Erschliessungsbeitrag in den übrigen Zonen beträgt pro m<sup>2</sup>

4.00 <sup>(2)</sup>

Dazu zählen:

**Gewerbeazonen**

**Zonen für öffentlichen Werke und Anlagen**

#### 1.2 Anschlussgebühr (§37)

CHF

Die Anschlussgebühr in der Wohnzone, **Wohn und Geschäftszonen, Kernzonen** beträgt pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

14.00 <sup>(3)</sup>

Dazu zählen:

**Wohnzonen W1, W2, W2a und W2b**

**Wohn- /Geschäftszone WG2 und WG3**

**Kernzone K**

**Kernzone Hofstattbereich KH**

**Kernergänzungszone KE**

**Spezialzone Bahnhof**

Die Anschlussgebühr in den übrigen Zonen beträgt pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

8.00 <sup>(2)</sup>

Dazu zählen:

**Gewerbeazonen**

**Zonen für öffentlichen Werke und Anlagen**

Die Anschlussgebühr für eine Gewerbehalbe\* beträgt pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen

4.00 <sup>(2)</sup>

\*Der Gemeinderat kann bei speziellen Bauten (Verhältnis Volumen zu Wasserverbrauch) einer Reduzierung der Anschlussgebühr zustimmen. Der Antrag ist schriftlich an den Gemeinderat zu stellen.

## **Antrag des Gemeinderates**

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Teilrevision des Wasser-Reglements in den Anhängen Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag (§36) und Punkt 1.2 Anschlussgebühr (§37) zuzustimmen.*

Der Gemeinderat

---

## **Statuten Zweckverband Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental**

---

### **Einleitung**

#### **I. Ausgangslage**

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Basel-Landschaft das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Ziel des APG ist es, eine qualitativ gute, effiziente, kostenbewusste und steuerbare Versorgung bei höchstmöglicher Lebensqualität für die betreuungsbedürftige ältere und/oder pflegebedürftige Bevölkerung zu gewährleisten. Das Gesetz soll zudem Variabilität ermöglichen und griffige Steuerungselemente enthalten. Zur Erreichung der Ziele machte das APG den Gemeinden verbindliche Vorgaben, insbesondere bezüglich Organisation. So mussten sie sich zu Versorgungsregionen zusammenschliessen, ein Versorgungskonzept entwickeln und eine Informations- und Beratungsstelle einrichten. Dafür hatten die Gemeinden Zeit bis zum 31. Dezember 2020.

Die Leimentaler Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil kamen den Vorgaben des APG nach und schlossen sich mittels Vertrags zu einer Versorgungsregion zusammen. Im Jahr 2020 stimmten die Gemeindeversammlungen der betroffenen Gemeinden dem Vertragstext zu und gründeten damit die Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental (BPA Leimental). Noch während der Erarbeitung des Vertrages hatte die Gemeinde Burg im Leimental den Antrag gestellt, in die Versorgungsregion BPA Leimental aufgenommen zu werden. Diesem Ansinnen stimmten die Delegierten der neu gegründeten Versorgungsregion am 2. Dezember 2020 zu, ebenso die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden, wie das im Vertrag vorgesehen war. Am 3. Februar 2021 genehmigte zudem der Regierungsrat den Vertrag, und am 1. Oktober 2021 nahm die Fachstelle Betreuung, Pflege, Alter Leimental in Oberwil ihren Betrieb auf.

Die Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch (VR ABS) erarbeitete gleichzeitig wie das Leimental ebenfalls einen Vertrag über die Zusammenarbeit. Im Anschluss an die Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien kam es zu einem Beschwerdeverfahren, welches das Kantonsgericht letztinstanzlich entschied: Im Urteil vom 1. Juni 2022 hielt das Kantonsgericht fest, dass es eines Zweckverbands bedarf, um eine zu Entscheiden befugte Behörde zu gründen. Der Regierungsrat informierte in der Folge die VR BPA Leimental mit Schreiben vom 6. Dezember 2022, dass er die Delegiertenversammlung trotz genehmigtem Vertrag als rein beratendes Gremium anerkennt und sämtliche rechtsverbindliche Beschlüsse durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden gefällt werden müssen. Als Alternative bietet sich die Organisation als Zweckverband an. Diesem kommt eigene Rechtspersönlichkeit zu, er kann entsprechend rechtsverbindliche Beschlüsse fällen.

Die Delegierten der VR BPA Leimental beschlossen daraufhin am 16. Dezember 2022 die Gründung eines Zweckverbandes. Nur eine solche Lösung entspricht dem bisherigen Prozess der Entstehung der VR BPA Leimental und insbesondere auch den Zielen des APG und den daraus abgeleiteten Absichten der Gemeinden. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden stützten diese Sicht. Daraufhin erarbeiteten die Delegierten die nun vorliegenden Statuten.

#### **II. Aktueller Stand der Versorgungsregion**

Mit Beginn des Jahres 2022 nahm die Fachstelle Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental (BPA) ihre operative Tätigkeit auf. Im Jahr 2022 stand deshalb der Aufbau der betrieblichen Organisation im Vordergrund. Abläufe und Zuständigkeiten – innerhalb der Fachstelle, aber auch mit den angeschlossenen Gemeinden – mussten geklärt werden. Dies umso mehr, als im Altersbereich viele externe Leistungserbringende involviert sind, mit denen ebenfalls eine konstruktive Zusammenarbeit etabliert werden musste und konnte. Im Weiteren unterstützte die Fachstelle die Delegierten und damit die sechs angeschlossenen Gemeinden im strategischen

Bereich massgeblich, so insbesondere in den Verhandlungen mit den Leistungserbringenden oder für gemeinsame künftige Lösungen im Altersbereich.

Daneben galt es, die Angebote der Fachstelle bekannt zu machen. So wurden im Sommer 2022 alle Menschen über 65 Jahren mit einem Schreiben über die Angebote und Dienstleistungen der Fachstelle informiert. Im September 2022 fand zudem in Bottmingen der Anlass «Plattform Alter» statt, an dem sich Interessierte direkt informieren konnten. An diesem Anlass nahmen über 30 Organisationen teil, um die Besuchenden über die Themen rund um Altersfragen zu informieren.

Zu den Hauptaufgaben der Fachstelle gehört die Beratungstätigkeit für ältere Menschen mit Bezug auf die Wohn- und Betreuungssituation oder Finanzierungsfragen. Ausserdem macht die Fachstelle pflegerische Bedarfsabklärungen im Hinblick auf einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Das niederschwellige Angebot der BPA wird sehr geschätzt. Im Jahr 2022 gab es denn auch bereits zahlreiche Beratungen, die zu rund  $\frac{1}{3}$  in den Räumlichkeiten der BPA stattfanden und zu rund  $\frac{2}{3}$  bei den Betroffenen zu Hause.

Für die beschriebenen Aufgaben verfügt die Fachstelle BPA aktuell über 310 Stellenprozent (inkl. Pflege). Ihr Sitz ist in Oberwil, wo sie mit dem öffentlichen Verkehr aus allen Verbandsgemeinden gut erreichbar ist. Für weitere Informationen wird auf die Webseite der BPA und den Jahresbericht 2022 verwiesen.

Die ersten Erfahrungen mit der Versorgungsregion und der Fachstelle BPA haben die Delegierten und die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden darin bestärkt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Aus diesem Grund soll die Vertragslösung in einen Zweckverband überführt werden.

### **III. Statuten über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental**

#### **1 Vorbemerkung**

Die in Zusammenhang mit dem Vertrag erarbeiteten Grundlagen betreffend die Ziele der Versorgungsregion gelten unvermindert (Auszug aus der damaligen GV-Vorlage):

##### **a. Mission**

*"Die Einwohnerinnen und Einwohner der Versorgungsregion Leimental werden in ihrer selbständigen Lebensweise und Selbstbestimmung unterstützt. Bei Bedarf können sie auf eine qualitativ gute Beratung, Betreuung und Pflege zählen. Die Angebote sind bekannt und niederschwellig zugänglich, wobei deren Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden."*

##### **b. Übergeordnete Ziele**

- 1. Wir orientieren uns an der Selbstbestimmung als hohen Wert. Im Zweifelsfall geht die Selbstbestimmung vor.*
- 2. Die Angebote sollen bedarfsgerecht und der Bevölkerung bekannt sein (Transparenz und Information).*
- 3. Der Bevölkerung wird eine funktionierende, ganzheitliche und qualitativ gute Versorgung angeboten, deren Angebote aufeinander abgestimmt sind.*
- 4. Innerhalb der Versorgungsregion soll es keine unnötigen Doppelspurigkeiten geben und Synergien genutzt werden.*
- 5. Es sollen ausreichende Mittel für die Qualität und Vielfalt der Angebote bereitgestellt werden.*
- 6. Die Angebote müssen finanzierbar sein.*
- 7. Es besteht Klarheit über die strukturellen und informellen Kompetenzen zwischen den Gemeinden und den Dienstleistern.*
- 8. Die inhaltliche Kompetenz der Gemeinden soll gestärkt werden.*

##### **c. Konsens**

*Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes und damit zur Schaffung der Versorgungsregionen braucht es eine Annäherung bzw. Angleichung innerhalb der Region. Die Einheitlichkeit soll daher so hoch wie möglich und gleichzeitig so tief wie nötig sein, um*

die Ziele dennoch zu erreichen: "Es ist ein Konsens auf grösstmöglichem Niveau anzustreben. Dabei steht der Gedanke der Regionalisierung im Zentrum."

## **2 Allgemeines**

Die nun vorliegenden Statuten orientieren sich in weiten Teilen an der Vertragslösung, da diese sich inhaltlich bewährt hat. Insbesondere hat man die grundsätzliche Organisation mit einer Versammlung der Gemeindedelegierten als strategisches Entscheidungsgremium beibehalten, zu welchem die Fachstelle als Vollzugsorgan gehört. Auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten richten sich nach der Vertragsregelung. Neu aufgenommen hat man Bestimmungen zum Zweck, zu den Organen, zur Geschäftsprüfung, zur Haftung und zur Auflösung. Einerseits macht das Gemeindegesetz den Zweckverbänden mehr Vorgaben hinsichtlich dessen, was in die Statuten geregelt sein muss. Andererseits sind die bisherigen Erfahrungen in die Erarbeitung eingeflossen. Neben den neuen Regelungen gibt es solche, die detaillierter gefasst sind, dies ebenfalls aufgrund der Erfahrungen. Es handelt sich dabei um Bestimmungen zur Mitgliedschaft, zur Stellvertretung der Delegierten, zur Einberufung und Beschlussfassung der Delegiertenversammlung sowie deren Protokollierung. Die restlichen Bestimmungen sind unverändert, zum Teil sprachlich minimal angepasst an die gesetzlichen Bestimmungen beim Zweckverband oder wiederum an die Erfahrungen des ersten Jahres.

Im Weiteren wird es auch zu den Zweckverbandsstatuten Ausführungsbestimmungen geben, die nunmehr in einer Geschäftsordnung geregelt sein werden.

## **3 Bestimmungen im Einzelnen**

Wie eingangs erwähnt, richten sich die Statuten inhaltlich nach dem Vertrag, den die Gemeindeversammlungen bereits beschlossen haben. Nachfolgend werden deshalb nur die Bestimmungen kommentiert, bei denen es inhaltliche Änderungen gab. Es sei ausserdem auf die Synopse Vertrag-Statuten verwiesen, in welcher der Vergleich 1:1 möglich ist.

### **§ 1 Name und Sitz**

Sprachliche Anpassung an Zweckverband, Aufnahme der Leitgemeinde, Rest identisch.

### **§ 2 Verbandszweck**

Neu: wesentliche Bestimmungen müssen in den Statuten genannt sein, dazu gehört der Zweck.

### **§ 3 Geschäftsordnung**

Sprachliche Anpassung an Zweckverband, Rest identisch.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Neuregelung Austritt, Rest identisch.

### **§ 5 Organe**

Nennung der Organe ist Vorgabe des Gemeindegesetzes beim Zweckverband.

### **Delegiertenversammlung**

#### **§ 6 Zusammensetzung**

Aufnahme einer neuen Regelung: Wenn eine Gemeinde Gemeinderatsmitglieder delegiert, ist deren Einsitz in die Delegiertenversammlung an das Gemeinderatsmandat gebunden (Abs. 5). Der Rest ist identisch.

#### **§ 7 Stellvertretung**

Identisch, bisher in § 3 Abs. 2.

#### **§ 8 Konstituierung**

Identisch, bisher in § 3 Abs. 5.

#### **§ 9 Aufgaben und Kompetenzen**

Neu: Gruppierung der Aufgaben und Kompetenzen nach fachlichen Aufgaben, Kommunikation, Organisation/Personal, Finanzen. Aufnahme der Kündigung, Vertretung nach aussen und Kommunikation, Recht zur Einsetzung von Arbeits- und Projektgruppen sowie Klarstellung, dass die

Delegierten für alles zuständig sind, was nicht einem anderen Organ zugewiesen ist. Der Rest ist identisch.

#### **§ 10 Einberufung**

Inhaltlich unverändert, Aufteilung Einberufung und Beschlussfassung, kürzere und klarere Formulierung betreffend Zuständigkeit des Präsidiums und Einreichung von Anträgen.

#### **§ 11 Beschlussfassung**

Inhaltlich unverändert, Aufteilung Einberufung und Beschlussfassung, Klärung Voraussetzungen für Zirkulationsbeschluss.

#### **§ 12 Protokoll**

Neuregelung zur Klarstellung.

#### **Fachstelle Betreuung, Pflege, Alter**

#### **§ 13 Organisation**

Sitz und Standort sind neu in § 1 Abs. 2; Stellenplan erlässt die Delegiertenversammlung, deshalb hier nur Hinweis, dass Letztere die Organisation bestimmt.

#### **§ 14 Aufgaben und Kompetenzen**

Inhaltlich unverändert, sprachlich klarer formuliert.

#### **§ 15 Anstellung**

Inhaltlich unverändert, klarer formuliert.

#### **§ 16 Mitarbeitende**

Inhaltlich unverändert.

#### **§ 17 Ausgabenzuständigkeit**

Unverändert.

#### **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

#### **§ 18 Aufgaben und Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission**

Anstelle einer externen Revisionsstelle ist in erster Linie eine Rechnungsprüfungskommission und vorgesehen sowie deren Zusammensetzung geregelt. ausserdem ein Hinweis auf Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindegesetz. Die Möglichkeit einer externen Vergabe des Revisionsauftrages bleibt.

#### **§ 19 Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission**

Neuaufnahme, Übertragung der Aufgabe an Leitgemeinde, Hinweis auf Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindegesetz.

#### **Finanzierung**

#### **§ 20 Finanzierung**

Aufnahme der Akonto-Zahlungen, Rest unverändert.

#### **§ 21 Investitionen**

Unverändert.

#### **§ 22 Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht**

Unverändert.

#### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 23 Rechtsschutz**

Unverändert.

#### **§ 24 Streiterledigung**

Unverändert.

### **§ 25 Haftung**

Neuregelung zur Klarstellung.

### **§ 26 Auflösung**

Neuregelung.

### **§ 27 Inkrafttreten**

Zweckverband gilt auf unbestimmte Zeit, deshalb Wegfall der Verlängerungsregelung.

### **§ 28 Übergangsbestimmung**

Anpassung an die veränderten Verhältnisse.

### **§ 29 Abschluss, Genehmigung**

Unverändert.

Hinweis: Die Bestimmungen der Statuten können an der Gemeindeversammlung nicht mehr geändert werden. Entweder man stimmt ihnen integral zu, oder man lehnt sie ab. Im letzten Fall sind sie unter den Zweckverbandsgemeinden neu auszuhandeln.

## **Antrag des Gemeinderates**

<i>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statuten über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental zuzustimmen.</i>
--

Der Gemeinderat



---

## Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230: Abstimmung betreffend Erheblicherklärung

---

### Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 stellte der Stimmberechtigte N. W. den Antrag, die Gemeinde solle eine Parzellierung der Parzelle Nr. 4230 vornehmen und die einzelnen Grundstücke an junge Ettinger Familien abgeben. Der Stimmberechtigte G. B. hingegen stellte den Antrag, die Parzelle Nr. 4230 in Ettingen ins Baurecht abzugeben. Der Gemeinderat wiederum hatte als Antrag der Gemeindeversammlung empfohlen, die Parzelle Nr. 4230 zum Preis von CHF 3'520'000 an die Creven Immobilien AG in Reinach zu verkaufen. Sowohl der Antrag des Stimmberechtigten N. W. als auch der Antrag des Gemeinderates betreffend Verkauf der Parzelle Nr. 4230 wurden abgelehnt, und die Stimmberechtigten fassten mit 58 Ja-Stimmen gegenüber 31 Nein-Stimmen sowie 18 Enthaltungen den Beschluss, dass die Parzelle Nr. 4230 zu einem jährlichen Baurechtszins von CHF 51'200.00 an die Werner Sutter & Co. AG in Muttenz ins Baurecht abzugeben sei.

Am 28. März 2018 erfolgte die Mutation Nr. 2747 des Baurechtsvertrags der Parzelle Nr. 4230 Grundbuch Ettingen in die Baurechtsparzelle Nr. D4785 Grundbuch Ettingen.

Die nachfolgenden Familien wandten sich mit Schreiben vom 20. März 2023 an den Gemeinderat mit dem Ersuchen, ihre Baurechtsparzellen zu kaufen:

4785	Gemeinschaftsparzelle der Häuser 3 – 8		
4866	Familie Vigliano	Haus 1	Regentstrasse 1c
4867	Familie Schnyder	Haus 2	Regentstrasse 1a
4868	Familie Indermitte	Haus 3	Regentstrasse 21
4869	Familie Tas	Haus 4	Regentstrasse 23
4870	Familie Mutlu	Haus 5	Regentstrasse 25
4871	Familie Dietiker	Haus 6	Regentstrasse 27
4872	Familie Mehring	Haus 7	Regentstrasse 29
4873	Familie Hafner	Haus 8	Regentstrasse 31

Das Kaufgesuch wird wie folgt begründet: Sie seien junge Familien mit Kindern, viele Elternteile seien bereits in Ettingen aufgewachsen oder seit Längerem in Ettingen wohnhaft. Ihnen allen gefalle das Toggesematt-Quartier sehr. Sie schätzten die kinderfreundliche Umgebung und die Nähe zur Natur. Viele Kinder seien in Ettingen bereits eingeschult, und sie würden alle planen, langfristig dort wohnen zu bleiben. Deshalb würden sie gerne die Möglichkeit erhalten, die zu ihren Doppeleinfamilienhäusern dazugehörigen Grundstücke, welche sich zurzeit im Baurecht befinden würden, zu erwerben.

Da dieses Schreiben als selbständiger Antrag im Sinne von § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) zu betrachten ist, wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 unter dem Traktandum 7 «Diverses» darüber informiert, dass das Schreiben eingegangen sei, und es wurde kurz auf dessen Inhalt eingegangen. (Gesuch um Kauf des sich im Baurecht befindlichen Landes der Parzelle Nr. 4230). Ebenfalls wurde darüber informiert, dass an der nächsten Gemeindeversammlung diesbezüglich eine Abstimmung betreffend Erheblicherklärung stattfinden werde.

Gemäss § 68 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) erarbeitet der Gemeinderat eine Vorlage über die Anträge, die eingegangen sind, aus. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und die Anträge an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Anfrage betreffend Kauf des sich im Baurecht befindlichen Landes der Parzelle Nr. 4230 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

einer Erheblicherklärung zu unterbreiten. Der Gemeinderat ersucht die Anwesenden, darüber abzustimmen, ob auf den Antrag der obengenannten Familien, das Bauland zu kaufen, einzugehen sei und der Gemeinderat ein entsprechendes Geschäft erstellen solle oder aber ob sie den Antrag ablehnt.

### Antrag des Gemeinderates

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag betreffend Verkauf der Parzelle 4230 als nicht erheblich zu erklären.*

Der Gemeinderat



---

**Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission**

---

**Die Geschäftsprüfungskommission trägt ihren Geschäftsbericht vor.**

---

## **Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**

---

Die laufende Amtsperiode der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) wird am 30. Juni 2024 enden, weshalb anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 Erneuerungswahlen für die Mitglieder der RPK/GPK vorzunehmen sind.

Von den bisherigen Mitgliedern der RPK/GPK stellen sich folgende Personen für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Dieter Baumann
- Michel Meyer
- Patrick Rusch
- Ralf Hofstetter

Nachdem Herr Dieter Bolliger als bisheriges Mitglied und vor allem Präsident der RPK/GPK der Gemeindeverwaltung seinen Rücktritt per Ende März 2024 mitgeteilt hat, haben die Zentralen Dienste Ettingen im BiBo vom 11. April 2024 und 18. April 2024 die Stimmberechtigten entsprechend orientiert und interessierte Personen dazu aufgerufen, ihre Kandidatur bis zum 2. Mai 2024 der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben, damit anschliessend anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 ein neues Mitglied gewählt werden kann. Innert der genannten Frist ist bei der Gemeindeverwaltung folgende Kandidatur eingegangen:

- Herr Philippe Giacomini, Waldstrasse 18, 4107 Ettingen, Jahrgang 1959, hat im Bereich Finanzen und Controlling gearbeitet.

Es sind auch anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 Spontankandidaturen zulässig. Alle Kandidierenden haben anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen.

### **Antrag des Gemeinderates**

<i>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 vorzunehmen.</i>
--

Der Gemeinderat